



Wiederholungslehrgang „Durchführung von Sprengarbeiten“ (SW)

Stand: August 2021

Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z.B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o.ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- **Nachweis über**
 - die erfolgreiche Teilnahme an einem Grund- oder Sonderlehrgang²⁾ für Sprengarbeiten**oder**
 - die Teilnahme an einem Wiederholungslehrgang für Sprengarbeiten, jeweils innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.

Der **Nachweis ist durch Vorlage**

- eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 bzw. 27 SprengG mit Fachkundeeintrag eines entsprechenden Grund- oder Sonderlehrganges für Sprengarbeiten
- oder**
- des Fachkundezeugnisses für einen der in Nummer 1 genannten Lehrgänge bzw. der Teilnahmebescheinigung für einen Wiederholungslehrgang für Sprengarbeiten
- zu erbringen.**

Lehrgangsinhalte:

Wiederholung und Aktualisierung folgender ausgewählter Themengebiete

- sprengstoffrechtliche Vorschriften (SprengG, Verordnungen, etc.)
- bergrechtliche Vorschriften (BBergG, Verordnungen, Richtlinien, etc.)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen und Technische Regeln über die Ausführung von Sprengarbeiten
- Neuentwicklung im Bereich Sprengtechnik (Sprengstoffe, Zündmittel, Sprengverfahren, Technologien)

bitte wenden!

¹⁾ gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

²⁾ Grundlehrgang „Allgemeine Sprengarbeiten“, „Sprengarbeiten unter Tage“, „Sprengarbeiten für geophysikalische Zwecke“, „Schneefeldsprengungen“, „Sprengungen in heißen Massen“; Sonderlehrgang „Großbohrlochsprengungen“, „Sprengen von Bauwerken und Bauwerksteilen“, „Kultursprengungen“, „Sprengen unter Wasser“, „Eissprengungen“;

- Auffrischung von Kenntnissen für die Durchführung von Sprengarbeiten (u.a. für allgemeine Sprengarbeiten, Bauwerkssprengungen, Großbohrlochsprengungen, Sprengungen unter Tage, Eissprengungen, Sprengungen in heißen Massen)
- Besprechung von Unfällen
- Durchführung von Verbringungsverfahren
- Erfahrungsaustausch und Aussprache

Termine:

SW 1 – 22	10.01.-11.01.2022
SW 2 – 22	14.02.-15.02.2022
SW 3 – 22	11.04.-12.04.2022
SW 4 – 22	30.05.-31.05.2022
SW 5 – 22	19.09.-20.09.2022
SW 6 – 22	05.12.-06.12.2022

Abschluss:

Bescheinigung über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Fachkunde eines bisherigen Grund- und/oder Sonderlehrganges (Verlängerung Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7/ 27 SprengG)

Lehrgangskosten:

510,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn am zweiten Tag, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 45,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 65,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.
Kontakt: www.heidenschanze.de
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351-4011172 / info@hotel-dresden.de
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.
Kontakt: www.gasthof-coschuetz.de
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351-4010358 / info@gasthof-coschuetz.de
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.
Kontakt: www.zur-linde-freital.de
Ansprechpartnerin: Frau Förster / ☎ 0351-647160 / info@zur-linde-freital.de